

Entgeltordnung Schwimmhalle

Entgeltordnung für die Schwimmhalle der Stadtwerke Sömmerda GmbH (nachfolgend SWS)

§ 1 Allgemeines/Entgelt/Rücktritt

1. Es wird ein Entgelt für die Benutzung der Schwimmhalle, Sauna und Buchungen von Massagen erhoben. Im Entgelt ist die gesetzliche Mehrwertsteuer eingeschlossen.
2. Die Entgeltordnung wird an der Badekasse ausgehängt und über die Website der SWS bekannt gemacht.
3. Das Entgelt wird grundsätzlich an den Personalkassen oder den Kassensystemen der SÖMBÄDER gezahlt.
4. Eine Erstattung des Entgelts findet grundsätzlich nicht statt.
5. Entgelte für Lehrgänge/Kurse können davon abweichend mit der Anmeldung in bar oder per Zahlungsaufforderung erhoben und unbar überwiesen werden.
 - Ein Rücktritt vom Lehrgang/Kurs ist bis zum Beginn des Lehrgangs/Kurses möglich und hat schriftlich oder in Textform zu erfolgen.
 - Erfolgt der Rücktritt spätestens zwei Wochen vor dem Beginn des Lehrgangs/Kurses, wird das gezahlte Entgelt erstattet.
 - Erfolgt der Rücktritt bis spätestens eine Woche vor Beginn des Lehrgangs/Kurses werden 50% des gezahlten Entgelts erstattet.
 - Erfolgt der Rücktritt innerhalb der Woche vor dem Beginn des Kurses, werden 20% des gezahlten Entgelts erstattet.
 - Es steht dem Nutzer frei, einen geringeren Schaden nachzuweisen
 - Erfolgt der Rücktritt nach Beginn des Lehrgangs/Kurses, erfolgt keine Erstattung des Entgelts. Die SWS können dem Nutzer jedoch ein Angebot zur Beendigung des Kurses anbieten, soweit freie Kapazitäten in einem Folgelehrgang/-kurs vorhanden sind.
6. Nach der Zahlung des jeweiligen Entgelts erhält der Nutzer eine Eintrittskarte, die
 - zugleich als Ausweis dient
 - ausschließlich am Tag der Ausgabe gültig ist
 - zum einmaligen Eintritt berechtigt
 - zur Benutzung der Umkleideräume berechtigt sowie
 - zur Benutzung der Duschen und Toiletten berechtigt
 - bei Buchung zur Benutzung der Schwimmbecken bzw. der Sauna berechtigt und
 - bei Buchung zur Inanspruchnahme der gebuchten Sonderleistungen (z.B. Massagen) berechtigt.
7. Das Geldwertmedium (Chip/Armband) ist Eigentum der Stadtwerke Sömmerda GmbH. Bei der Ausgabe des Mediums ist ein Pfand von 10 Euro zu zahlen.

§ 2 Einzelnutzer

1. Erwachsene im Sinne der Entgeltordnung, sind natürliche Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres.
2. Jugendliche im Sinne der Entgeltordnung sind natürliche Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
3. Schüler im Sinne der Entgeltordnung sind natürliche Personen bis zum Abschluss der zwölften Klasse mit gültigen Schülerausweis oder Schulbescheinigung, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Studenten mit gültigem Studentenausweis, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
4. Einzelpersonen die der Härteklausel der Krankenkassen unterliegen (Zuzahlungsbefreiung) und sich mit dem entsprechenden Dokument ausweisen können
5. Eine Begleitperson eines Menschen mit Behinderung mit dem Nachweis „B“
6. Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres.

§ 3 Schulschwimmen

Die Durchführung der Schul- und Schwimmlehrgänge erfolgt entsprechend den Festlegungen des Hallenbelegungsplanes.

§ 4 Sportvereine

Sportvereine, die ihren Sitz in der Stadt Sömmerda oder ihren Ortsteilen haben und gemeinnützig tätig sind, können die Schwimmhalle entsprechend den Festlegungen des Hallenbelegungsplanes für den regulären Trainings- und Wettkampfbetrieb gemäß Thüringer Sportförderungsgesetz benutzen (Thüringer Sportförderergesetz § 14 Abs. 2).

§ 5 Anderweitige Veranstaltungen

Andere Veranstaltungen sind grundsätzlich möglich. Über die Zulässigkeit anderweitiger Veranstaltungen und den Umfang der Nutzung nach § 1, entscheiden die Stadtwerke Sömmerda GmbH unter Berücksichtigung der vorrangigen Belegung der Schwimmhalle durch Veranstaltungen im Sinne von §§ 2 - 4.

§ 6 Nutzungsentgelte

1. Schwimmhalle
 - Einzelnutzer nach § 2 Nr. 1

5,00 € / Stunde
6,50 € / 2 Stunden
jede weitere Stunde 2,00 €
 - Einzelnutzer nach § 2 Nr. 2 - 4

2,50 € / Stunde
3,50 € / 2 Stunden
jede weitere Stunde 1,00 €
1,00 €
 - Warmbadezuschlag § 2 Nr. 1- 4
2. Sauna
 - Einzelnutzer nach § 2 Nr. 1

12,00 € / 2 Stunden
 - Einzelnutzer nach § 2 Nr. 2 - 4

6,00 € / 2 Stunden
3. Kombinierte Nutzung
 - Einzelnutzer nach § 2 Nr. 1

17,00 € / 3 Stunden
 - Einzelnutzer nach § 2 Nr. 2 - 4

8,50 € / 3 Stunden
4. Massagen
 - 15 Minuten

18,00 €
 - 30 Minuten

34,00 €
5. Rabattsystem beim Kauf einer Geldwertkarte für den Ticketkauf ohne Kurs-, Jahres- und Eventkarten
 - 5% Rabatt

25,00 €
 - 10% Rabatt

50,00 €
 - 15% Rabatt

75,00 €
 - 20% Rabatt

100,00 €
6. Einzelnutzer im Sinne von § 2 Nr. 5 und 6 zahlen kein Entgelt.
7. Anderweitige Veranstaltungen im Sinne von § 4
 - es können max. 2 Bahnen gleichzeitig angemietet werden
 - Pauschal Bahnen

25,00 € / Stunde / Bahn
 - Pauschal Nichtschwimmerbecken

25,00 € / Stunde
 - Pauschal Schwimmhalle

120,00 € / Stunde
8. Schwimmlehrgänge und Kurse (10 x 45 Minuten)
 - Erstlehrgang für Einzelnutzer nach § 2 Nr. 2 und 3

120,00 €
 - Fortsetzungslehrgang für Einzelnutzer nach § 2 Nr. 2 und 3

120,00 €
 - Kurs Aquafitness

120,00 €
9. Leistungsabnahmen, Bewertungen
 - Schwimmstufenabnahme

2,00 €
 - Zeitabnahme für Sportabzeichen

2,00 €
 - Bewertungen

2,00 €
10. Sonderpakete
auf Nachfrage nach individueller Vereinbarung

§ 7 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 20.4.2026 zum 14.09.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung für die Schwimmhalle der Stadtwerke Sömmerda GmbH vom 19.06.2023 außer Kraft.

Sömmerda, 27.04.2026


Sven von der Weth
Geschäftsführer
Stadtwerke Sömmerda GmbH



**STADTWERKE
SÖMMERDA GmbH**
Lange Straße 11
99610 Sömmerda
Tel. 03634/3145300
stadtwerke-soemmerda.de